



GEMEINDE



# *Tragöß - St. Katharein*



Gemeindeinformation

Ausgabe 01/2015

---

## Liebe Bürgerinnen und Bürger!



Durch die unwiderrufliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurden die Gemeinde Tragöb und die Gemeinde St. Katharein an der Laming am 31. Dezember 2014 aufgelöst und mit 1. Jänner 2015 zur Gemeinde Tragöb - St. Katharein vereinigt.

Mit dieser Entscheidung verloren die Gemeinderäte, die Vorstände und die Bürgermeister ihre Funktionen. Ein neuer Gemeinderat wird Ende März 2015 gewählt. Bis zur Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters wurde Hubert Zinner von der Steiermärkischen Landesregierung als Regierungskommissär bestellt. Vom Gemeinderat Tragöb wurden Eduard Lengger und vom Gemeinderat St. Katharein an der Laming Werner Mikusch als Beiräte bestellt. Diese Beiräte üben eine beratende Funktion für den Regierungskommissär aus. Die so zusammengestellte Führung der Gemeinde hat sich gemäß § 11 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung auf die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte der Gemeinde zu beschränken.

Das Zusammenführen beider Verwaltungen ist bereits in vollem Gange, was eine große organisatorische und auch menschliche Herausforderung darstellt, da es zukünftig nur mehr ein Gemeindeamt gibt. Mit 1. Jänner 2015 sollten alle verwaltungstechnischen Abläufe funktionieren und auf ein Gemeindeamt zusammengeführt sein. Dieses Gemeindeamt wird im bereits bestehenden Gemeindeamt in St. Katharein sein. In Tragöb ist im ehemaligen Gemeindeamt eine Bürgerservicestelle eingerichtet.

Dass Veränderungen nicht immer einfach sind, liegt auf der Hand. Auch, dass es in der Bevölkerung teilweise Skepsis gibt. Es ist uns aber besonders wichtig, dass sich alle Gemeindebürger gleichermaßen betreut fühlen. Zahlreiche Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass dies auch gelingt. Eine große Herausforderung für die Zukunft wird es sein, die unterschiedlichen Abläufe, Regeln und Konzepte der beiden ehemaligen Gemeinden auf einen gemeinsamen Pfad zu bringen. Dabei sollte es aber trotzdem unser Ziel sein, bestehende Identitäten zu bewahren und ein gemeinsames „Wir“-Gefühl zu schaffen und zu fördern. Nur gemeinsam können wir der neuen Gemeinde Tragöb - St. Katharein eine positive Zukunft geben – wir laden Sie herzlich dazu ein.

Wir stehen am Beginn des Jahres 2015, das bereits mit vielen Veränderungen begonnen hat. Unserer neuen Gemeinde Tragöb - St. Katharein wünschen wir einen guten Start in die gemeinsame Zukunft. Ihnen, liebe Bevölkerung wünschen wir alles Gute, viel Erfolg aber vor allem Gesundheit.

Hubert Zinner

Eduard Lengger

Werner Mikusch

# Gemeinde Tragöb - St. Katharein

## ➤ Gemeindeamt

8611 St. Katharein an der Laming 11  
Tel.-Nr. 03869-2242, Fax: DW 4  
E-Mail: [gde@tragoess-st-katharein.gv.at](mailto:gde@tragoess-st-katharein.gv.at)  
[www.tragoess-st-katharein.gv.at](http://www.tragoess-st-katharein.gv.at)

**Amtsleitung:** Oliver Riegel  
Tel.-Nr.: 0676-4717933  
E-Mail: [oliver.riegel@tragoess-st-katharein.gv.at](mailto:oliver.riegel@tragoess-st-katharein.gv.at)

**Öffnungszeiten:**  
Montag, Mittwoch, Freitag: 8 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag: 14 bis 18 Uhr

## Postpartner

**Öffnungszeiten:**  
Montag, Mittwoch, Freitag: 8 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag: 14 bis 18 Uhr

## Gemeindebücherei Hollerbusch

**Öffnungszeiten:**  
Mittwoch: 8 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 14 bis 19 Uhr

**Kontakt:**  
Carmen Elegban  
Andreas Erker  
Renate Mühlbauer  
Michaela Muster  
Oliver Riegel

## ➤ Bürgerservicestelle Tragöb

Pichl-Großdorf 41, 8612 Tragöb  
Tel.-Nr.: 03868-8227  
Fax: 03868-8215-14  
E-Mail: [gde@tragoess-st-katharein.gv.at](mailto:gde@tragoess-st-katharein.gv.at)

**Öffnungszeiten:**  
Montag: 14 bis 18 Uhr  
Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 8 bis 12 Uhr  
Dienstag geschlossen

**Kontakt:** Silvia Breitenegger



## ➤ Gemeindekindergarten Tragöb

Pichl-Großdorf 102, 8612 Tragöb  
Tel.-Nr.: 03868-8400  
E-Mail: [kindergarten@tragoess-st-katharein.gv.at](mailto:kindergarten@tragoess-st-katharein.gv.at)

### **Kontakt:**

Beate Blatter  
Claudia Stockreiter  
Ursula Stockreiter



## ➤ Gebäudeverwaltung & Raumpflege

Gudrun Bucher  
Anna Eder  
Tanja Hausberger  
Irmgard Gradischnig  
Hildegard Schmied  
Manuela Schmied  
Wolfgang Schmied



## ➤ Tourismusverband

Oberort 88, 8612 Tragöb  
Tel.-Nr./Fax: 03868-8330  
E-Mail: [tv.tragoess.gruener.see@utanet.at](mailto:tv.tragoess.gruener.see@utanet.at)  
Homepage: [www.tragoess-gruenersee.at](http://www.tragoess-gruenersee.at)

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag: 9 bis 15 Uhr  
Während der Tauchsaison (Mai und Juni):  
Donnerstag bis Montag: 9 bis 15 Uhr  
Dienstag und Mittwoch geschlossen

**Kontakt:** Carina Graf



Impressum: Herausgeber, Inhaber und Verleger: Gemeinde Tragöb - St. Katharein, 8611 St. Katharein an der Laming 11. Für den Inhalt verantwortlich: Regierungskommissär Hubert Zinner. Fotos Titelseite: Herwig Brauneis, Magdalena Feichter, Klaus Lengger, Tourismusverband. Druck: Druckexpress Tösch. Offenlegung nach § 25 des Mediengesetzes: Gemeinde Tragöb - St. Katharein.

## ➤ Bauhöfe, Alt- und Problemstoffsammelzentren

Mathias Ebner  
Viktor Emmerstorfer  
Anton Hollerer  
Christoph Lanzer  
Max Völkl



## Tragöb

Sperrmüll: jeden 1. Freitag im Monat,  
8 bis 16 Uhr (März bis November),  
weitere Termine nach Vereinbarung



## St. Katharein

Sperrmüll: jeden 1. Donnerstag im Monat,  
laut Abfuhrplan (6 bis 10 oder 15 bis 19 Uhr),  
weitere Termine nach Vereinbarung



## Wir informieren ...

### ➤ Gebühren und Gemeindeabgaben

Die Gebühren- und Abgabenverordnungen der beiden ehemaligen Gemeinden Tragöb und St. Katharein an der Laming bleiben in der bisherigen Form und Höhe auch in der neuen Gemeinde bestehen. Es ändert sich also mit 1. Jänner 2015 vorerst nichts. Ende Jänner 2015 erhalten alle privaten Haushalte, Gewerbebetriebe, Gastronomie- und Tourismusbetriebe sowie Vereine im gesamten Gemeindegebiet

Tragöb - St. Katharein eine Vorschreibung, die sich im äußeren Erscheinungsbild nur durch die Veränderung des Gemeindepensens und der Kontonummer unterscheidet.

Nach den Wahlen ist es die Aufgabe der neuen Gemeindeverantwortlichen die Gebühren und Abgaben schrittweise aneinander anzupassen und letztendlich anzugleichen. Dafür wurde vom Land Steiermark eine

---

Übergangsfrist von sieben Jahren eingeräumt, wobei die Vorgabe der Kostendeckung unverändert auch in der neuen Gemeinde anzuwenden ist.

Die Müllabfuhr wird sich vorerst ebenfalls nicht verändern und alle bisherigen Regelungen für die Entsorgung des Restmülls sowie der Alt- (Altpapier, Verpackungen, Aluminium, Glas, ...) und Problemstoffe bleiben in der ursprünglichen Art und Weise bestehen. Die beiden Sammelzentren können wie bisher genutzt werden und alle zuständigen Mitarbeiter stehen wie gewohnt zur Verfügung.

## ➤ Tourismus

Im Zuge der Gemeindefusion lösen sich mit 31. Dezember 2014 auch die bestehenden Tourismusverbände auf. Diese sind Anfang des Jahres 2015 neu zu gründen. Die neue Gemeinde ist touristisch als „B-Gemeinde“ eingestuft.

Für den Ortsteil Tragöb bedeutet dies daher keinerlei Veränderungen durch die Zusammenlegung.

Der Ortsteil St. Katharein ist jedoch von einer größeren Umstellung betroffen. Aus einer „D-Gemeinde“ (kein

Mit dieser Information erhalten alle Gemeindebürger einen entsprechenden Müllabfuhrplan, der auf die einzelnen, derzeit noch verschiedenen Abfuhrintervalle Rücksicht nimmt, die im Laufe des Jahres 2015 angeglichen und optimiert werden sollen.

Die gelben Säcke werden gegen Ende des Jahres 2014 (Ortsteil St. Katharein an der Laming) bzw. Anfang des neuen Jahres (Ortsteil Tragöb) allen privaten Haushalten, Gewerbebetrieben, Gastronomie- und Tourismusbetrieben sowie Vereinen direkt durch unsere Mitarbeiter zugestellt.

Tourismus) wird durch die Fusion eine „B-Gemeinde“. Für alle Gewerbe-, Gastronomie- und Tourismusbetriebe fallen daher ab 1. Jänner 2015 auch die anteiligen Tourismusabgaben an. Damit verbunden ist auch das Wahlrecht bei der Neugründung des Tourismusverbandes am Anfang des Jahres 2015. Die Betroffenen werden darüber selbstverständlich noch ausführlich informiert.

## ➤ Förderungen

Mit der Gemeindefusion verlieren alle Förderungen der beiden ehemaligen Gemeinden ihre Gültigkeit. Der Regierungskommissär hat keine rechtliche Möglichkeit diese Förderungen weiter zu gewähren. Dies wird eine der vielen Aufgaben des neu gewählten Gemeinderates ab April 2015 sein.

Auch die bisher genehmigten Subventionen können in der Zeit der Tätigkeit des Regierungskommissärs

nicht bewilligt werden, weil Subventionen nicht zur allgemeinen Verwaltung zählen, sondern als politische Aufgabe verstanden werden.

An den bestehenden, laufenden Subventionen (z. B. Wirtschaftsdarlehen), wird sich aber nichts verändern, diese werden auch weiterhin bezahlt.

## ➤ Geburtstagswünsche und Jubilare

In den beiden ehemaligen Gemeinden gibt es verschiedene Regelungen für die Übermittlung von Gratulationen im Rahmen von runden Geburtstagen oder Hochzeitsjubiläen. Der Regierungskommissär ist gesetzlich nicht berechtigt die bisherige, in der Bevölkerung gut eingeführte Praxis weiterhin durchzuführen.

Auch diese Aufgabe wird der neu gewählte Gemeinderat zu lösen haben, wobei die neue Regelung dann auch rückwirkend gelten wird und alle Gratulationen im Sinne der neuen Regelung des neuen Gemeinderates nachgeholt werden.

## ➤ Allgemeines

### Postleitzahlen

Diese bleiben bestehen und gelten unverändert weiter. An den einzelnen Adressen ändert sich also nichts. Es ist derzeit nicht geplant, die Postleitzahlen zu verändern bzw. anzugleichen.

### Ortstafeln

Die Ortstafelgestaltung wurde in den beiden Ortsteilen Tragöb (Orts- und Gemeindename) und St. Katharein an der Laming (nur Ortsname) unterschiedlich gehandhabt.

Derzeit gibt es noch keine klaren Aussagen der zuständigen Behörden, wie diese Ortstafeln letztendlich auszusehen haben. Vom Regierungskommissär wurde eine gesetzliche Prüfung eingeleitet.

### Schulen, Kindergärten

Die bestehenden Schulsprengel bleiben in der bisherigen Form bestehen. Es gibt also bis zu den Neuwahlen des Gemeinderates weiterhin einen gemeinsamen Schulsprengel für die Neue Mittelschule (NMS) und zwei Schulsprengel für die Volksschulen. Der neue Gemeinderat hat nach den Wahlen entsprechende Entscheidungen zu treffen und muss eine neue Sprengelenteilung beschließen.

Die beiden Kindergärten (Gemeindekindergarten in Tragöb und Pfarrkindergarten in St. Katharein an der Laming) sind von der Gemeindegemeinschaft nicht betroffen.

### Meldebestätigungen

Die bestehenden Meldebestätigungen/Meldezettel verlieren nach der Fusion ihre Gültigkeit. In den nächsten Tagen wird Ihnen auf dem Postweg automatisch eine neue Meldebestätigung mit dem neuen Gemeindennamen Tragöb - St. Katharein zugestellt.

### Gemeindeeigentum

Alle einer Altgemeinde Ende 2014 gehörigen beweglichen und unbeweglichen Sachen und Rechte gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Gemeinde über.

Das bedeutet, dass sich am bisherigen Gemeindevermögen nichts verändert, sondern dieses in die neue Gemeinde übergeht.

### Grundbuch

Die Gemeindefusion hat keine Auswirkungen auf die Eintragungen im Grundbuch. Sämtliche Katastralgemeinden bleiben unverändert bestehen. Da sich auch die Meldeadressen nicht verändern, sind keine Änderungen vorzunehmen bzw. zu beantragen.

### Gemeindegewapp und -wappen

Die bestehenden Gemeindegewappen verlieren ab 1. Jänner 2015 ihre Gültigkeit. Für die neue Gemeinde ist in Zukunft nur ein gültiges Wappen vorgesehen. Wenn das Gemeindegebiet der bisherigen Gemeinden zum Ortsverwaltungsteil erklärt wird, könnten auch die bisherigen Gemeindegewappen als Ortsteilwappen geführt werden. Der Regierungskommissär hat auch in diesem Fall eine gesetzliche Prüfung veranlasst.

Die Gemeindegewapp und -stempel werden bis zur Verleihung eines neuen Gemeindegewapps bzw. bis zur Entscheidung zur Führung eines Ortsteilwapps ohne dieses verwendet.

### Öffentlicher Auftritt

Für die neue Gemeinde wurde eine neue Internetadresse sowie neue E-Mail-Adressen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes Steiermark eingerichtet. Der zukünftige „öffentliche Auftritt“ (Logos, Briefpapier, ...) wird nach Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen (Wappen, ...) weiterentwickelt und professionalisiert.

Der neue Gemeinderat wird auch die Aufgabe haben, eine neue Gemeindezeitung ins Leben zu rufen.

### Wahltermin

Als Wahltermin für die Gemeinderatswahl 2015 wurde der 22. März 2015 festgelegt. Die Wahlsprengelteilung ist durch den Regierungskommissär vorzunehmen, wobei für diese Wahl keine Veränderungen an den bisherigen Wahlsprengeln vorgesehen sind.

---

# Termine

## ➤ Sprechstunden Regierungskommissär

Tragöb: Montag, 17 bis 18 Uhr  
St. Katharein: Donnerstag, 17 bis 19 Uhr  
bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung

## ➤ Veranstaltungen

17.01.	Feuerwehrball	20 Uhr	Festhalle Oberdorf Freiwillige Feuerwehr St. Katharein
24.01.	Ball der Landjugend	20 Uhr	Festsaal Tragöb Landjugend Tragöb
31.01.	Jagaball	20 Uhr	Veranstaltungszentrum St. Katharein Jagdschutzverein St. Katharein
07.02.	Kindermaskenball	14 Uhr	Rüsthause der Freiwilligen Feuerwehr Tragöb Freiwillige Feuerwehr Tragöb
07.02.	Ball für „Jung & Alt“	15 Uhr	Veranstaltungszentrum St. Katharein Pensionistenverband St. Katharein
14.02.	Kindermaskenball	15 Uhr	Veranstaltungszentrum St. Katharein SPÖ Tragöb - St. Katharein
14.02.	Faschingsumzug	13 Uhr	Treffpunkt: Tragöb-Unterort Tourismusverband
01.03.	Edi-Hindler-Gedenklauf	9 Uhr	Treffpunkt Pfarreralm ÖAV Tragössertal
08.03.	Ebensteinlauf	10 Uhr	Treffpunkt Sonnschien Bergrettung Tragöb und ÖAV Tragössertal
22.03.	Gemeinderatswahl	8 bis 12 Uhr	Wahllokale laut Sprengel, genaue Informationen folgen zeitgerecht

## ➤ Käferltreff

Herzlich eingeladen sind alle Mamas und Papas mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zum gegenseitigen Austausch und Spiel mit den kleinen „Käferln“. Die Termine sind grundsätzlich 14-tägig, können aber teilweise abweichen. Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage: [www.tragoess-st-katharein.gv.at](http://www.tragoess-st-katharein.gv.at). Der erste Treff im Jänner findet am 13.01.2015 um 9.30 Uhr im Veranstaltungszentrum St. Katharein, 2. Stock, statt.

## ➤ Kinderschikurs (für Anfänger und fortgeschrittene Anfänger)

30.01. - 01.02.2015 | Wintersportarena Niederdorf | Veranstalter SV Laming Wintersport  
Bitte um Voranmeldung bis einschließlich 29.01.2015 bei:  
Nicole Bucher, Tel.-Nr.: 0664-5970933 oder Hubert Griebmaier, Tel.-Nr. 0664-3689162

➤ Wir bitten alle Vereine und Veranstalter um rechtzeitige Bekanntgabe ihrer Termine, damit wir diese auf der Homepage und in den nächsten Gemeindemitteilungen veröffentlichen können.